



Hausordnung für den Saunabereich in der Residenz Grafenmatt

Die Benutzung des Saunabereichs erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 1 ZWECK DER HAUSORDNUNG

Die Saunaordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich. Die Benutzungsordnung soll den Betrieb so regeln, dass alle Benutzer die größtmögliche Freude an ihrem Saunabesuch haben.

§ 2 VERBINDLICHKEIT DER HAUSORDNUNG

Jeder Saunagast erkennt die Hausordnung mit dem Betreten des Saunahauses an.

§ 3 NUTZUNGSRECHTE

1. Grundsätzlich hat jeder Gast der Residenz Grafenmatt das Recht, den Saunabereich während der Öffnungszeiten zu benutzen.
2. Ausgenommen sind:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (Drogen, Alkohol usw.) stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne der gesetzlichen Vorschriften oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).
3. Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen die Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen und unter dessen Verantwortung benutzen.
Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht selber fortbewegen oder an- und auskleiden können oder zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen neigen sowie betreuungsbedürftige Personen ist die Benutzung der Sauna nur zusammen mit einer verantwortlichen Person gestattet, die ggf. entsprechende Hilfe leisten kann.
4. Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten werden am Eingang des Saunahauses bekannt gemacht. Der Betrieb kann allgemein oder in bestimmten Einrichtungen aus besonderem Anlass zeitweise eingeschränkt oder eingestellt werden.

§ 5 GELD- UND WERTSACHEN

Für Geld und Wertsachen, die der Gast mit sich führt, wird keine Haftung übernommen.

§ 6 AUFSICHTSRECHTE

1. Eine Aufsicht findet nicht statt. Der Hausmeister und alle anderen H&P Mitarbeiter sind bevollmächtigt, im Interesse aller Gäste dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Hausordnung eingehalten werden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

2. Der Hausmeister und alle H&P Mitarbeiter sind berechtigt, Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen oder die gegebenen Anweisungen nicht beachten, aus dem Saunabereich zu verweisen.
3. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Hausmeisters oder weiterer H&P Mitarbeiter wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§ 7 VERHALTEN IM SAUNABEREICH

1. Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass weder Besucher/innen noch H&P Mitarbeiter gefährdet, geschädigt oder in sonstiger Weise belästigt werden. Der Hausmeister und alle H&P Mitarbeiter können die Benutzung von Gegenständen aus diesem Grunde untersagen.

Nicht gestattet ist:

- a) die Benutzung von Musikwiedergabegeräten, soweit von ihnen eine Störung für andere Saunagäste ausgeht,
 - b) das Rauchen und Alkoholkonsum in sämtlichen Räumen,
 - c) die Benutzung von Behältern aus Glas (Flaschen) oder Dosen in den Barfußbereichen des Saunabereichs. Bei Zuwiderhandlung und dem gegebenenfalls daraus entstehenden Schaden haftet der Verursacher.
2. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Gast haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
 3. Die Gäste haben den Saunabereich bis zum Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen.
 4. Es ist nicht gestattet, den Saunabereich mit Straßenschuhen zu betreten.
 5. Jeder Gast muss das in Saunen bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nasse oder seifige Böden entsteht. Daher ist Vorsicht geboten.

§ 8 KÖRPERPFLEGE

1. Jeder Saunagast ist verpflichtet, vor dem Benutzen der Saunen zu duschen.

§ 9 VERHALTEN IN DEN SAUNEN

1. Der Saunabereich ist ein textilfreier Bereich.
2. Vor der erstmaligen Benutzung der Sauna wird empfohlen, den Rat eines Arztes einzuholen.
3. Für gesundheitliche Schäden, die durch Fehlanwendung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
4. Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom Personal bedient werden. Störungen sind sofort zu melden.
5. Den Besucherinnen oder Besuchern ist es nur gestattet, eigene Badezusätze (Aufguss) zu verwenden, sofern die übrigen Saunagäste damit einverstanden sind.
6. Die Sauna und Brauseraum dürfen nur barfuß oder mit Badesandalen betreten werden. Die Badesandalen sind vor der Sauna abzustellen.
7. Die Benutzung des Saunaraumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Es ist nicht erlaubt, den Körper im Saunaraum abzubürsten.
8. Unnötiger Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
9. Die Besucher sollen alles vermeiden, was die übrigen Besucher/innen stören könnte.

§ 11 INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung tritt im Dezember 2018 in Kraft.

ANSPRECHPARTNER

Herr Thomas Mali	Telefon:	0157-80657590
Rezeption H&P	Telefon:	07676-9334555

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Eigentümergeinschaft Grafenmatt-Passhöhe, Feldberg

Stand: Dezember 2018

Der Verwalter